

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bastheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – und Art. 5a des Kommunalabgabengesetzes – KAG – erlässt die Gemeinde Bastheim folgende Satzung

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bastheim – EBS – vom 21.11.1989 wird, wie folgt, geändert:

§ 6 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

„(12) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Abs. 11 entsprechend.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in kraft.

Bastheim,
Gemeinde Bastheim

D i e t z
1. Bürgermeister